

Kundenwünsche

Generelles Vorgehen

Die individuelle Gestaltung Ihres Eigenheims ist nach den folgenden Richtlinien möglich. Die von der Bauherrschaft vorgegebenen Termine sind pünktlich einzuhalten, um Verzögerungen bei der Bauausführung vorzuenthalten. Umgesetzt und definitiv in die Planung aufgenommen werden dabei nur Bauteile und Materialien, die planerisch wie auch bezüglich Mehrkosten von der Käuferschaft schriftlich genehmigt wurden.

Mitbestimmungsmöglichkeiten

Sie können Ihre Wünsche, abhängig vom Baufortschritt, anbringen und Ihr Eigenheim aktiv mitgestalten. Ausführungen, die nicht aufgeführt sind, können nicht verändert werden. Insbesondere betrifft dies Fassade, Fenster, Umgebung, Parkplätze etc., die wesentlichen Bauteile, deren Änderungen bewilligungs-pflichtig sind (Baubewilligung) und/oder im gemeinschaftlichen Eigentum liegen.

Arbeitsgattungen

Mitbestimmung der Käuferschaft gegen Verrechnung von allfälligen Mehrkosten (Minderkosten werden zurückerstattet)

Baumeisterarbeiten	Lage der nicht tragenden Wände/Einbau zusätzlicher Wände.
Elektroanlagen	Zusätzliche Schalter, Steckdosen, Lampenstellen, Radio, TV, Telefon.
Sanitäranlagen	Freie Auswahl der Armaturen und Apparate bei der Firma Sanitas Trösch, Kriens (Die Grundausstattung erfolgt gemäss Baubeschrieb).
Küchen	Die Küchen wurden gesamthaft vergeben. Layout, Apparate, Oberflächen, Beschläge und Farben wählt die Käuferschaft direkt bei der Firma Alpnach Küchen AG in Emmen (gemäss Baubeschrieb).
Gipserarbeiten	Abrieb, Weissputz usw. gestrichen.
Malerarbeiten	Bunttöne, spez. Mischtechniken usw.
Innentüren und allgemeine Schreinerarbeiten	Zusätzliche Türen, Schränke und allgemeine Schreinerarbeiten. Einbauschränke (Garderobe) sind teilweise im Kaufpreis eingerechnet (Ausstattung gemäss Grundriss und Baubeschrieb).
Bodenbeläge, Wandbeläge	Freie Auswahl der Boden- und Wandbeläge: Parkett, keramische Platten, Feinsteinplatten, zusätzliche Wandplatten in Nassräumen usw. (gemäss Baubeschrieb). Parkettauswahl bei Unternehmer Plattenauswahl bei Unternehmer

Kundenwünsche

HOSTETTLI
ZWISCHEN SEE & BERGEN

Käuferwünsche / Eigenleistungen

Änderungswünsche, welche die Statik oder das äussere Erscheinungsbild des Projekts beeinflussen, werden nicht berücksichtigt. Käuferwünsche in Bezug auf die Organisation und die Materialisierung des Ausbaus können berücksichtigt werden, sofern sie den allgemeinen Baufortschritt nicht verzögern und den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Die Bauherrschaft hat mit den einzelnen am Bau beauftragten Unternehmen Werkverträge über den Standardausbau (laut Baubeschrieb) abgeschlossen. Diese Verträge sind verbindlich und basieren auf Gesamtvergaben über das ganze Projekt. Die Ausführungen von Käuferausbauten können nur nach Freigabe des Architekten erfolgen. Die Käuferschaft ist nicht berechtigt, direkt den am Bau beteiligten Handwerkern, Unternehmern etc. Aufträge zu erteilen und/oder Änderungswünsche anzubringen. Ebenfalls ist es ihr nicht gestattet, während der Bauzeit Arbeiten in Eigenleistung oder Arbeiten durch Dritthandwerker auszuführen oder ausführen zu lassen.

Minderkosten

In Ausnahmefällen und nach Absprache können Eigenleistungen bzw. Lieferungen durch den Käufer erfolgen (z.B. Küche). In diesem Fall wird 60% des Budgetpreises gutgeschrieben und mit den Mehrkosten aus anderen Positionen verrechnet. Allfällige dadurch verursachte Rabatteinbussen gehen vollumfänglich zu Lasten der Käuferschaft. Die Eigenleistungen und dafür notwendige Nachfolgearbeiten müssen in jedem Fall durch den Käufer erbracht werden und können erst nach Übergabe und Mängelaufnahme der Wohnung ausgeführt werden. Entsprechend entfallen für die erbrachten Eigenleistungen die Werksgarantieansprüche und gehen zu Lasten der Käuferschaft. Diese Gutschriften werden vor Übergabe des Kaufobjektes beim Kaufpreis gutgeschrieben oder mit allfälligen Mehrkosten verrechnet.

Mehrkosten

Auf die Mehrkosten wird ein Bearbeitungshonorar von 12 % exkl. MwSt. aufgerechnet. Sollten die Änderungswünsche Leistungen von Planern, Fachplanern und Spezialisten benötigen, so werden diese dem Käufer im Aufwand zu einem mittleren Stundenansatz von Fr. 155.-, exkl. MwSt., verrechnet. Die Mehrkosten werden spätestens 10 Tage vor Übergabe des Kaufobjektes separat in Rechnung gestellt.

